Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1211

17. 12. 81

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schaffung von Arbeitsplätzen: Prioritäten für eine Aktion der Gemeinschaft

»EG-Dok. Nr. 10 312/81«

1. Diese Mitteilung zielt darauf ab, im Zusammenhang mit dem Bericht über das Mandat vom 30. Mai die Prioritäten bei der Förderung der Arbeitsplatzbeschaffung festzulegen, die der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten als Orientierung dienen sollen.

2. Eine Verbesserung der Beschäftigungslage hängt in erster Linie davon ab, ob das Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft wieder in Gang kommt. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind in eine sozial- und wirtschaftspolitische Gesamtstrategie einzubetten, wie sie in der Mitteilung der Kommission an den gemeinsamen Rat der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialminister [1]) und in ihrem Vorwort zum 5. Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik [2]) dargelegt wurde. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auch auf ihre Vorschläge für die Regionalpolitik [3]), die Industriepolitik [4]) und die industrielle Innovation [5]) sowie vor allem auf diejenigen Teile dieser Vorschläge, die sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beziehen. Die Kommission wird sich an den Anstrengungen der Mitgliedstaaten gemäß den von der Gemeinschaft genehmigten Zielen beteiligen.

3. Eines der wichtigsten Ziele der Gemeinschaft ist die Wiederherstellung einer befriedigenden Beschäftigungslage auf lange Sicht. Dies setzt voraus, daß die europäische Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten durch höhere Investitionen und niedrigere Produktionskosten aufrechterhält.
Eine weitere Voraussetzung dafür ist, daß die Gemeinschaft ihre Abhängigkeit von der Importenergie abbaut. Die Kommission hat ferner auf die Notwendigkeit hingewiesen:

— antiinflatorische Maßnahmen zu entwickeln, die dazu geeignet sind, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Beschäftigungslage zu verbessern;

— Methoden und Formen der öffentlichen Ausgaben in Gebieten, die für die Beschäftigung wichtig sind, so anzupassen, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird;

— eine größere Flexibilität sowohl der Produktionsseite als auch des Arbeitsmarktes herbeiführen;

— einen sozialen Konsens und die uneingeschränkte Mitwirkung aller beteiligten Parteien, insbesondere im Dialog mit den Sozialpartnern, zu erreichen.

4. Gemeinsame Maßnahmen zur industriellen Innovation und Umstrukturierung sind zu intensivieren, um den Gemeinsamen Markt selber besser zu nutzen und die Erschließung neuer Bereiche wirtschaftlichen Wachstums außerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Die Kommission wird dem Rat diesbezüglich besondere Vorschläge vorlegen.

5. Gleichzeitig können die Bemühungen auf Gemeinschaftsebene zur Neugestaltung der Arbeitszeit, die

[1]) KOM(81) 154
[2]) KOM(81)344 endg.
[3]) Leitlinie für die Revision des EFRE — KOM(81) 152.
[4]) Zur Förderung der Industrie in Europa: eine Gemeinschaftsstatistik KOM 1591F
[5]) Rahmenprogramm für die industielle Innovation — KOM(81) 620.

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 28. November 1981.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Oktober 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.
Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 17. Dezember 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/1088 Nr. 22.

den Erfordernissen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen, ebenfalls zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und sollten im Hinblick auf die Einführung eines gemeinschaftlichen Rahmens für die Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

6. Die Kommission schlägt vor, im Rahmen des Mandats vom 30. Mai die einzelnen Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft unmittelbar für die Unterstützung dieser Ziele einzusetzen. Da die Gemeinschaftsmittel nicht ausreichen, um allen Bedürfnissen entgegenzukommen, müßten sie für Aktionen gemeinsamen Interesses gezielt eingesetzt werden. Die Gemeinschaft sollte danach streben, die Innovation anzuregen, zum Ausbau der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten beizutragen und eine wirtschaftliche Konvergenz in der Gemeinschaft zu fördern.

7. Diese Mitteilung enthält eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen in zwei beschäftigungspolitisch vorrangigen Bereichen:

— Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Probleme beim Übergang von der Schule zum Erwerbsleben;

— Beschäftigungspotential der Klein- und Mittelbetriebe einschließlich Förderung neuer Technologien.

a) **Eine Beschäftigungspolitik für die Jugendlichen**

8. Die höchste Priorität muß den Jugendlichen gelten. Die allgemeine Beschäftigungskrise wird noch dadurch verschärft, daß in der Gemeinschaft aus demographischen Gründen gerade mitten in der Rezession eine ungewöhnlich große Zahl von Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt drängt. Das Ergebnis ist eine erschreckend hohe Arbeitslosenquote bei Jungendlichen unter 25 Jahren. In allen Kreisen der Gesellschaft ist man sich darin einig, daß Lösungen gefunden werden müssen. Gleichzeitig wird es auch erforderlich sein, sich in stärkerem Maße als bisher um andere benachteiligte Gruppen, vor allem die Behinderten und die Langzeitarbeitslosen, zu kümmern.

9. Die Kommission schlägt vor, die Probleme der Jugendlichen auf zweierlei Weise anzugehen. Vor allem die Arbeitslosigkeit der 16- bis 18jährigen ist auf die Unzulänglichkeit und Unausgewogenheit der bestehenden Maßnahmen und Einrichtungen zurückzuführen, welche den Jugendlichen eine angemessene soziale und berufliche Vorbereitung auf das Erwachsenenleben vermitteln sollen. Die zugrunde liegenden Probleme, mit denen Jugendliche konfrontiert werden, die einen Platz am Arbeitsmarkt finden wollen, wurden während des Wirtschaftswachstums weitgehend verschleiert, als sogar die benachteiligten Gruppen in der Lage waren, eine Beschäftigung zu finden und ihren Arbeitsplatz häufig zu wechseln und somit unmittelbar in der Arbeitswelt Erfahrungen sammeln zu können. Bisher wurde ein Großteil der Sondermaßnahmen für Jugendliche als Ersatz für eine Beschäftigung und beschäftigungsbezogene Ausbildung konzipiert. In den Mitgliedstaaten wird jedoch verstärkt darauf gedrängt, eine kohärentere Strategie für die 16- bis 18jährigen zu entwickeln.

10. Anhand der Erfahrungen, die im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben und die alternierende Ausbildung gesammelt wurden, hat die Kommission bereits in ihrer Mitteilung an den gemeinsamen Rat vorgeschlagen, allen Jugendlichen sollen in den zwei Jahren nach Beendigung der Pflichtschulzeit umfassende Möglichkeiten offenstehen. Die Gemeinschaft wird durch ihre Finanzierungsinstrumente die Entwicklung dieser mittelfristigen Strategie fördern und sich selbst das Ziel setzen, innerhalb von fünf Jahren sicherzustellen, daß allen Jugendlichen in der Gemeinschaft unter 18 Jahren als Alternative zur Arbeitslosigkeit die Möglichkeit zur Weiterbildung, ein Ausbildungsplatz oder die Teilnahme an Arbeitserfahrungsprogrammen angeboten wird.

11. Auch die Jugendlichen über 18 Jahre benötigen gegebenenfalls auch weiterhin gezielte Maßnahmen, um ihre Beschäftigungsaussichten zu verbessern; aber dieser Gruppe sollte eher der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert als eine Vorbereitung auf den Zugang geboten werden. In den kommenden Jahren werden Maßnahmen zugunsten dieser Altersgruppe am dringendsten benötigt. Ein Teil der Zuschüsse des Sozialfonds wird bereits für Initiativen in diesem Bereich gewährt. Dennoch müssen die Beteiligungsmöglichkeiten erweitert werden, um die Schaffung einer breiten Palette von Arbeitsplätzen für Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren zu fördern.

Damit eine solche Beteiligung wirksam ist, wird die Kommission bei den Mitgliedstaaten darauf hinwirken, daß sie die Hindernisse, die der Schaffung von Arbeitsplätzen im Wege stehen und von Land zu Land verschieden sind, genauer ermitteln und analysieren und sie bei dieser Tätigkeit unterstützen. Die Kommission verfügt über einen breiten Fächer von Maßnahmen, um den Eintritt der Jugendlichen dieser Altersgruppe in das Erwerbsleben zu erleichtern. Die Kommission möchte unter anderem folgende Möglichkeiten nutzen:

— die Zahlung selektiver Einstellungsbeihilfen;

— die Neugestaltung der Arbeitszeit;

— Ausbildungsmaßnahmen, die zur Gründung von Betrieben führen;

— die Unterstützung von Programmen, die gegenwärtig von öffentlichen oder privaten Stellen in den Mitgliedstaaten zur Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt werden.

b) **Beschäftigungspotential der Klein- und Mittelbetriebe**
Innovation und neue Technologien

12. Die Kommission berichtete dem gemeinsamen Rat der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzminister, sie werde nach Mitteln und Wegen suchen, die innovativen Fähigkeiten und den Unternehmergeist in der gesamten Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern:

„Die Schaffung von Arbeitsplätzen im kleinen Maßstab, vor allem durch Klein- und Mittelbetriebe, aber auch durch Genossenschaften und zahlreiche Initiativen auf örtlicher Ebene ist ein beträchtliches Potential, bei dem untersucht werden sollte, wie es erfolgreich genutzt und gestärkt werden kann".

13. Diese Überzeugung ergibt sich aus früheren Studien, welche die Größenordnung sämtlicher Klein- und Mittelbetriebe (zwei Drittel der nicht in der Landwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Arbeitskräfte in der Gemeinschaft) und ihre steigende Bedeutung zeigen [6]) [7]). Es gibt also hervorragende Möglichkeiten, durch eine kräftige Expansion dieses Sektors neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kommission trägt bereits durch ihre Darlehensmechanismen, vor allem durch die Aufstockung der Globaldarlehen, dazu bei. In diesem Zusammenhang fördert sie auch den verstärkten Einsatz des Regionalfonds.

14. Aus dieser Untersuchung geht ebenfalls hervor, daß die spezifischen Vorteile der Klein- und Mittelbetriebe (Flexibilität und Innovationsbereitschaft) sowie ihr möglicher Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze oft deswegen nicht zum Tragen kommen, weil ihnen die nötige Erfahrung in Wissensgebieten außerhalb ihres natürlichen Tätigkeitsbereichs und die Kreditfähigkeit bei den Kreditinstituten fehlen und weil sie Schwierigkeiten haben, Regierungsaufträge und Exportmärkte auszunutzen. Im Zuge des allgemeinen Trends, Großunternehmen durch kleinere Unternehmen zu ersetzen, besteht darüber hinaus ein wachsender Bedarf an Unternehmern, um die örtlichen Möglichkeiten zur Gründung und Führung kleiner Unternehmen — sei es auf herkömmlicher Basis oder durch alternative Formen wie Genossenschaften und vom Gemeinwesen getragene Unternehmen — auszunutzen. Die materiellen Voraussetzungen kleiner Unternehmen — Größe, Kosten und Standort der Geschäftsräume — unterscheiden sich von denen größerer Unternehmen und machen ein neues Vorgehen bei der Geländezuweisung, der Verwendung von Gebäuden und bei der Infrastrukturplanung nötig. In der gegenwärtigen Krise tritt der Wunsch, lokale Lösungen zu finden, oft deutlich hervor: Was gebraucht wird, ist sowohl das Kapital als auch die „software", d. h. die jeweils notwendige Sachkenntnis.

15. Grundsätzlich bedeutet die Revolution der Informationssysteme, daß viele Vorteile des Betriebs integrierter Großanlagen künftig auch kleinen unabhängigen Unternehmen zur Verfügung stehen. Folgende Dienstleistungen dürften bei hoher Qualität allgemein verfügbar sein: Rechnen, Datenspeicherung und -abruf, Marktinformation und -analyse, Entwerfen, Bankdienstleistungen und Buchführung.

In der Praxis kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei der Verbreitung dieses Sachwissens. Gründe hierfür sind nicht nur die Finanzierung, sondern auch die unzureichende Vorbereitung von Unternehmen und ihrer Führungskräfte, die Angst vor sozialen Folgen und manchmal das Fehlen nebengeordneter Dienste (Zugang zu Software-Unternehmen).

16. Demzufolge schlägt die Kommission folgendes vor:

(i) Den staatlichen und lokalen Behörden fällt insofern eine wichtige Rolle zu, als sie dafür zu sorgen haben, daß genügend öffentliche und private Investitionen getätigt werden, um die materiellen Voraussetzungen und die für die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Die Finanzinstrumente der Gemeinschaft werden der Finanzierung darauf abzielender vorbereitender Investitionen auf lokaler Ebene Priorität einräumen [8]).

(ii) Förderung des Zugangs kleiner Unternehmen zur Finanzierung ihrer Expansion und von Innovationen. Dieses Problem wurde bereits genannt: „Es geht darum, die vereinzelten, kleinen Investitionen, die jedoch mit großen Risiken verbunden sind, zu schützen und zu stimulieren" [7]). Zwar wurden erhebliche Fortschritte bei der Herabsetzung des Mindestumfangs von Gemeinschaftsdarlehen gemacht, aber es verbleiben finanzielle Probleme sowohl da, wo bei der Entwicklung kleiner Unternehmen hohe Infrastrukturkosten entstehen, als auch da, wo die Privatbanken keine Schwierigkeit haben, Geld bei Spitzenunternehmen anzulegen. Die Kommision wird ihre bisherigen Vorschläge zur Anregung des Interesses der Kreditinstitute an Klein- und Mittelbetrieben weiterverfolgen.

(iii) Ein Programm zur Förderung der Verbreitung neuer Technologien, insbesondere unter den Klein- und Mittelbetrieben. Das Programm sollte die Möglichkeit bieten, Ausbildungs- oder Einführungslehrgänge, den Zugang zu Softwareunternehmen, Investitionen in kleine EDV-Anlagen und möglicherweise die Unterstützung von Arbeitnehmern während der Anpassungszeit zu finanzieren.

(iv) Bereitstellung von technischen Diensten und Marketingleistungen: Auf technische Leistungen wurde weiter oben ausführlich eingegangen. Auf dem Gebiet des Marketing sollte die Gründung von Diensleistungsunternehmen gefördert werden, die für Kleinunternehmen Marktuntersuchungen durchführen und ihnen als Agentur dienen, um den Export nach Ländern innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft zu fördern.

(v) Förderung eines besseren Verständnisses für den Ausbau neuer Unternehmen. Die bereits angelaufene Ausbildung von Personen, die neue Unternehmen gründen wollen [9]), sollte ausgebaut und auf das Personal von Genossenschaften, von Gemeinwesen getragene Unternehmen und Regionalentwicklungsgesellschaften sowie auf Unternehmer und Leiter von Kleinbetrieben ausgedehnt werden.

[6]) „Bericht über Fragen des Wirtschaftswachstums" KOM(78) 255.

[7]) „Die Klein- und Mittelbetriebe in der Gemeinschaft" KOM(80) 726.

[8]) Vgl. Vorschläge für den Regionalfonds.

[9]) Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Aufgabe der Ausbildung bei der Planung neuer wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen im Jahre 1980.

Schlußfolgerungen

17. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinschaft ist unbedingt zu fördern; daher sollte sich die Aktion auf die weiter oben genannten Prioritäten stützen. Die Kommission wird so bald wie möglich eine Neuorientierung ihrer Instrumente vornehmen, so daß diese Entwicklung eingeleitet werden kann. Auf allen Ebenen der Gemeinschaft muß viel getan werden. In dem Maße, wie Politik und Praxis weiterentwickelt werden, kommt es darauf an,

— in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Finanzmittel bereitzustellen, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich sind; der Sozialfonds wird dazu aufgestockt werden müssen;

— die Ausarbeitung eines Programmansatzes in den Mitgliedstaaten zu fördern und in das Instrumentarium der Gemeinschaft aufzunehmen, damit auch die Leistungsfähigkeit der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme verbessert werden kann;

— bei der Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eine regionale Perspektive zu entwickeln, bei der zu berücksichtigen ist, daß die Mittel und Maßnahmen auf benachteiligte Gebiete, vor allem solche, in denen traditionelle Industriezweige stark schrumpfen, konzentriert werden und die technische und soziale Innovation in der gesamten Gemeinschaft gefördert wird;

— die Sozialpartner hinzuziehen und ihre Erfahrung zu nutzen;

— die getroffenen Maßnahmen ständig zu überwachen und zu analysieren;

— die Möglichkeit zu schaffen, daß mit den verfügbaren Mitteln umfassendere Maßnahmen finanziert werden können, die einem gemeinsam festgelegten Ziel entsprechen;

— integrierte Maßnahmen auf örtlicher oder regionaler Ebene durch den kombinierten Einsatz der EG-Instrumente zu fördern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838